TOP 26:

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Bausparkassen

Drucksache: 436/15

Mit dem Gesetzentwurf soll das Bausparkassengesetz, welches zuletzt im Jahre 1990 neu gefasst wurde, an die zwischenzeitlich veränderten Rahmenbedingungen und die Weiterentwicklung der Kreditwirtschaft angepasst werden.

Das Bausparkassengesetz soll mit dem fortentwickelten Aufsichtsrecht, insbesondere mit der neu geregelten Zuständigkeit der Europäischen Zentralbank bei der Aufsicht über Kreditinstitute in Einklang gebracht werden. Des Weiteren soll das Bausparkassengesetz, unter Wahrung der Belange des Bausparers, an die möglichen Auswirkungen eines lang anhaltenden Niedrigzinsniveaus angepasst werden.

Der federführende **Finanzausschuss** empfiehlt dem Bundesrat, zu dem Gesetzentwurf Stellung zu nehmen. Einzelheiten sind der **Drucksache 436/1/15** zu entnehmen.

Der Ausschuss für Innere Angelegenheiten, der Rechtsausschuss, der Wirtschaftsausschuss und der Ausschuss für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung empfehlen dem Bundesrat, gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben.